

## WO und WIE wird beantragt?

Die spezifischen Finanzierungen für Doktorantinnen und Habilitandinnen werden in unregelmäßigen Abständen in gesonderten Ausschreibungen bekannt gegeben.

Für alle anderen Vorhaben können formlose Anträge jederzeit per Email an die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät gerichtet werden. Die Gleichstellungskommission entscheidet über den Antrag. Es empfiehlt sich den Antrag mindestens drei Monate vor dem geplanten Vorhaben einzureichen.

## Erforderliche Unterlagen

- Vollständige Kontaktdaten (Anschrift, Email, Telefonnummer)
- Beschreibung des Vorhabens (Konzept mit Zeitplan, Tätigkeit und Arbeitsziele) und Begründung, warum das geplante Vorhaben im Sinne der Gleichstellung förderungswürdig ist
- Kurze Stellungnahme, welcher Teil des Vorhabens bereits von anderer Seite gefördert wird (Haushaltsmittel, Drittmittel, Stipendium)
- Kostenaufstellung (bei Hiwi-Stellen Anzahl der benötigten Stunden)

## KONTAKT

### Gleichstellungsbeauftragte

Dr. Annette Denzinger  
Tierphysiologie  
Institut für Neurobiologie  
Auf der Morgenstelle 28  
72076 Tübingen

+ 49 7071 29 72958  
annette.denzinger@uni-tuebingen.de

### Gleichstellung & Familie Dekanatsverwaltung

Dr. Elaine Huggenberger  
Auf der Morgenstelle 8  
72076 Tübingen

+ 49 7071 29 76384  
elaine.huggenberger@uni-tuebingen.de

Universität Tübingen

Mathematisch Naturwissenschaftliche Fakultät  
**Dekanatsverwaltung**  
Auf der Morgenstelle 8 · 72076 Tübingen  
Telefon +49 7071 29-78090 · Telefax +49 7071 29-5198



Gleichstellung  
an der  
Mathematisch-  
Naturwissenschaftlichen  
Fakultät

## WER sind wir?

Die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät ist Vorsitzende der Gleichstellungskommission, welche aus acht Gleichstellungsbeauftragten aus den einzelnen Fachbereichen zusammengesetzt ist. Die aktuelle Zusammensetzung finden Sie auf der Webseite der Dekanatsverwaltung.

Wir informieren über die gleichstellungsspezifischen Förderprogramme an der Fakultät.

Wir sind Ansprechpartner bei Problemen der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie sowie im Fall von Diskriminierung oder sexueller Belästigung.

## WARUM wird gefördert?

- Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie
- Um mehr Frauen für Studienfächer mit geringem Frauenanteil zu gewinnen
- Um mehr Frauen für eine weiterführende Karriere im Wissenschaftsbereich zu gewinnen
- Um die Weiterqualifizierung für Nachwuchswissenschaftlerinnen und für Eltern im Wissenschaftsbereich zu erleichtern

## WAS wird gefördert?

- Hiwis für Schwangere, sowie für Väter und Mütter von Kleinkindern bis zum 2. Lebensjahr für die Weiterführung ihres wissenschaftlichen Projektes (Master, Promotion, Habilitation)
- In unregelmäßigen Abständen Finanzierung für Doktorandinnen
- In unregelmäßigen Abständen Finanzierung für Habilitandinnen
- Organisation eines Kinderbetreuungsangebots für in Tübingen ausgerichtete Veranstaltungen für Studierende und Nachwuchswissenschaftler/innen
- Kinderbetreuung bei der Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb Tübingens für Kinder bis 2 Jahre, die nachweislich mitreisen müssen
- Teilnahme an Weiterbildungen im Bereich Gender-Kompetenz
- Organisation von oder Teilnahme an Veranstaltungen, die der Vernetzung und Rollenbildung von Frauen dienen
- Organisation von oder Teilnahme an Veranstaltungen, die Frauen über Studienfächer bzw. Berufsfelder mit geringem Frauenanteil informiert (z.B. Praxisvorträge, Diskussionsrunden, Schnupperstudium)
- Maßnahmen um Themen und Methoden der Geschlechterforschung in Lehre und Forschung zu repräsentieren

## WER wird gefördert?

- Studierende, Promovierende, Habilitierende und andere Nachwuchswissenschaftler/innen der Universität Tübingen, die während der Schwangerschaft oder der Elternzeit Unterstützung bei der Durchführung ihrer wissenschaftlichen Projekte benötigen
- Studierende und Beschäftigte der Universität Tübingen, die Veranstaltungen mit gleichstellungsrelevanten Inhalten anbieten wollen oder die an solchen Veranstaltungen (auch außerhalb Tübingens) teilnehmen wollen
- Doktorandinnen und Habilitandinnen der Fakultät im Rahmen spezifischer Ausschreibungen

## Teaching-Equality Programm

Das Teaching-Equality Programm unterstützt Maßnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit im Studium. Es stehen Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge und Reisekosten für folgende Veranstaltungen in Tübingen zur Verfügung:

- Praxisvorträge und Diskussionsrunden von weiblichen Fachvertreterinnen (Karriere- und Berufsorientierung erfolgreich berufstätiger Frauen)
- Gender-Studies
- Schulung der fachspezifischen Genderkompetenz von Studierenden